

INFORMATIONEN FÜR SCHIEDSRICHTER AUS DEM KREIS 602

Gottfried Röhrl

Erstellung Steve Weiß

Quelle IFI TK

EISSTOCKKÖRPER

Lfd. Zul.-Nr.	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
227	42-05-09-P	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.10.2005			30.09.2017	
228	42-05-10-L	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.10.2005				
229	42-05-11-M	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.10.2005				
245	50-09-06-P	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	01.09.2009			30.09.2017	
246	50-09-07-L	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	01.09.2009				
247	50-09-08-M	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	01.09.2009				

Stand: 01.10.2016		EISSTOCKKÖRPER						
Lfd. Zul.-Nr.	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
170	01-94-21-P	01	EBRA - BRANDL Gerh.	15.09.1994			30.09.2016	
171	01-94-22-L	01	EBRA - BRANDL Gerh.	15.09.1994				
172	01-94-23-M	01	EBRA - BRANDL Gerh.	15.09.1994				
190	02-98-31-P	02	LADLER Erich	15.10.1998	01.10.2003		30.09.2016	
191	02-98-32-L	02	LADLER Erich	15.10.1998	01.10.2003			
192	02-98-33-M	02	LADLER Erich	15.10.1998	01.10.2003			
117	24-91-01-L	24	POSCHINGER&DREXLER	NOV 1991			30.09.2016	
118	24-91-02-M	24	POSCHINGER&DREXLER	NOV 1991				
120	24-91-04-P	24	POSCHINGER&DREXLER	NOV 1991				
159	24-93-35-P	24	POSCHINGER&DREXLER	14.10.1993				
160	24-93-36-L	24	POSCHINGER&DREXLER	14.10.1993				
161	24-93-37-M	24	POSCHINGER&DREXLER	14.10.1993				
198	08-00-01-P	08	TEGRA - TEMMEL Peter	01.05.2000			30.09.2016	
199	08-00-02-L	08	TEGRA - TEMMEL Peter	01.05.2000				
200	08-00-03-M	08	TEGRA - TEMMEL Peter	01.05.2000				
224	08-05-06-M	08	TEGRA - TEMMEL Peter	01.05.2005				
225	08-05-07-L	08	TEGRA - TEMMEL Peter	01.05.2005				
226	08-05-08-P	08	TEGRA - TEMMEL Peter	01.05.2005				

		STIELE						
Lfd. Zul.-Nr.	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
73	42-1914-05-01	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.10.2005			30.09.2017	
74	42-1914-05-02	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.10.2005				
75	42-1914-05-03	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.10.2005				
79	42-1914-06-04	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2006				
80	42-1914-06-05	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2006				
95	50-1914-09-04	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	15.10.2009			30.09.2017	

Stand: 01.10.2016		STIELE						
Lfd. Zul.-Nr.	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
20	1914-20	08	TEGRA - TEMMEL Peter	15.02.1985			30.09.2016	
56	08-1914-03-02	08	TEGRA - TEMMEL Peter	01.06.2003				
59	08-1914-03-05	08	TEGRA - TEMMEL Peter	01.08.2003				
24	1914-24	16	WIDMANN / WIBA	07.12.1986	01.10.2002		30.09.2016	

		WINTERLAUF SOHLEN						
Lfd. Zul.-	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
83	36/42-1918-05-83	36/42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2005			30.09.2017	
84	36/42-1918-05-84	36/42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2005				
85	36/42-1918-05-85	36/42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2005				
86	36/42-1918-05-86	36/42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2005				
87	36/42-1918-06-01	36/42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2006				
88	36/42-1918-06-02	36/42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2006				
89	36/42-1918-06-03	36/42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2006				
90	36/42-1918-06-04	36/42	ALMBAUER „Jimmy“	01.09.2006				

SOMMERLAUF SOHLEN mit glatter Lauffläche								
Lfd. Zul.-Nr.	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
33	42/45-1917-07-01	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.04.2007			30.09.2017	
34	42/45-1917-07-02	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.04.2007				
35	42/45-1917-07-03	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.04.2007				
36	42/45-1917-07-04	42	ALMBAUER „Jimmy“	01.04.2007				
Die blauen Sommerlaufsohlen Nr. 15.1 der Fa. Almbauer Nr. 42/45-1917-07-04 mit dem JKB J (2007-08) sind verboten, mit JKB W zugelassen!								
37	42/45-1917-07-05	42	ALMBAUER	01.04.2007			30.09.2017	
41	50-1917-09-01	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	15.02.2009			30.09.2017	
42	50-1917-09-02	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	15.02.2009				

SOMMERLAUF SOHLEN mit NEGATIVPROFIL								
Lfd. Zul.-Nr.	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
08	50-NP08-08-08	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	01.07.2008			30.09.2017	
13	50-NP08-08-13	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	15.07.2008				

		GRUNDPLATTEN						
Lfd. Zul.-Nr.	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
29	50-1916-10-01	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	01.09.2010			30.09.2017	

		ZWISCHENPLATTEN:						
Lfd. Zul.-Nr.	IFI-Registrier-Nr.	IFI-Partner	HERSTELLER	Erstzulassung	Produktion eingestellt seit	Verkaufsverbot ab	läuft aus bis	Verkauf eingestellt seit
11	50-1912-08-01	50	KOBLISCHEK „Jimmy“	01.02.2008			30.09.2017	





WICHTIGES FÜR SCHIEDSRICHTERTÄTIGKEIT

WICHTIGES über Eis- und Stocksport für Schiedsrichter und Sportler

(wi-SR - STAND: 01. 08. 2017)

1. Wichtige Gegenstände zur ordnungsgemäßen SR-Leitung:

- SR-Jacke od. -Hemd mit Aufnäher
- Schreibzeug - IER-Regelheft – Trillerpfeiffe
- Bandmaß (mind. 3,5m, besser 5,0m) - Winkel / Schnur – Schraubenzieher
- Sauger (WLS) – Spielbericht
- Aufstellung der zugelassenen Sportgeräteteile - **SR-Leitung möglichst mit Prüfkoffer.**

2. Für nicht vorgelegte Spielerpässe muss der SR CHF 10,- (EUR = 10,-) einziehen und mit

Spielbericht unter Angabe des Namens mit Vereinszugehörigkeit an den SR-Obmann weiterleiten. Paß kann bis Wettbewerbsende nachgereicht werden! Bei Meisterschaften muß der Paß innerhalb einer Woche beim WBL zum Abstempeln vorgelegt werden - ansonsten Anzeige beim zuständigen Sportgericht.

3. Mannschaften mit **nicht einheitlicher Oberkörperbekleidung** sind zu verwarnen (IER R 366) und im Wiederholungsfall wird der Ma. 1 Spielpunkt nach IER R 704a abgezogen.

4. SPIELBERICHTE immer sofort = mind. nächsten Tag an den zuständigen SR-Obmann senden.

Einzutragen sind: - Verletzungen von Spielern (-innen) mit Name, Verein, Kurzschilderung des Verletzungshergangs und der -art.

- Nicht vorgelegte Spielerpässe.
- Strafen, Paßeinzug, Abbruch.
- Mängel an der Anlage (Sportbodenqualität, Spielfeldmarkierungen, Abgrenzung bzw. Absperrung der Spielfelder, sanitäre Einrichtungen).

5. ABRECHNUNGSSÄTZE für WBL und SR nach den geltenden Bestimmungen der verschiedenen Länder bzw. Verbände.

6. Alle Sportler (-innen) müssen sich den **allgemeinen sportlichen Regeln** entsprechend verhalten:

- kein Alkohol und Rauchen
- kein Stören oder Behindern der übrigen Spieler
- einheitliche Oberkörperbekleidung (1 Spielpunkteabzug Strafe wenn nicht einheitlich s.o. 3.).

7. Jede Mannschaft darf nur einen Plattenständer mit 8 Laufsohlen mitführen. Keine zus. Stiele.

Ein Austausch von *Sportgeräten* während eines Spieles ist verboten (IER R. 302).

Bei Verletzungsauswechselung darf 1 kompletter Stock (Stock, Stiel u. 1 LS) ausgewechselt werden.

8. Farbklecke und ausgebrochene Linien werden nicht berücksichtigt. Bei Doppelmarkierung zählt der äußere Rand. Bei farbig abgesetzten Zielfeldern kann die Markierung entfallen.

9. Ein umgefallener Stock ist dann gültig, wenn ein Teil das Zielfeld berührt. Er wird dann so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt (Projektion).

Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen (IER-R 346-Hinweis).

10. Wenn die Daube das Zielfeld vorübergehend verlassen und wieder erreicht hat, so verbleibt die Daube in ihrer ruhenden Endlage.

Steht die Daube auf der Schmalseite, so wird sie auf die bahngerechte Seite umgekippt und dann auch erst gemessen!

Befindet sich die Daube auf einem oder mehreren Stöcken, so verbleibt sie in ihrer Lage (IER R. 324).

11. Beim Stock zählt grundsätzlich die Endlage.

Ausnahme: Ein Stock, welcher ein Nachbarspielfeld berührte bzw. die gedachten Linien zwischen Abspiel- und Zielfeld (der Nachbarfelder) erreichte.

12. Verändert ein Spieler die Lage der Daube oder stört ihren Lauf im Zielfeld, so:

- Mannschaft des Verursachers räumt ihre Stöcke aus dem Zielfeld,
- gegnerische Mannschaft spielt Kehre allein zu Ende,
- Ausnahme = MESSEN - hier verliert der Verursacher aber jeden weiteren Vergleich.

13. Ein Spieler stört einen laufenden Stock:

- seine Mannschaft räumt ihre Stöcke aus dem Zielfeld,
- gegnerische Mannschaft spielt Kehre allein zu Ende,
- auch der aufgehaltene Stock kommt aus dem Zielfeld,
- Mannschaft des Verursachers erhält 6 Strafpunkte.

14. VORZEITIG BEENDETE KEHRE:

a) Beendigung beider Spielführer nach Ergebnisfeststellung:

- das festgestellte Ergebnis wird geschrieben,
- für jeden vergessenen Stock erhält die betreffende Mannschaft 3 Strafpunkte.

b) Nur ein Spielführer verändert Daube oder Stöcke:

- Bei Daubenveränderung - siehe 13. - keine weiteren Abzüge.
- Bei Stockveränderung geht Spiel grundsätzlich weiter, nachdem:
 - > wird ein Stock der eigenen Mannschaft zur Daube hin verbessert - aus Zielfeld räumen;
 - > wird ein Stock der eigenen Mannschaft zur Daube hin verschlechtert - verbleibt;
 - > wird ein Stock der gegnerischen Ma. zur Daube hin verbessert - verbleibt;
 - > wird ein Stock der gegnerischen Ma. zur Daube hin verschlechtert - zurück;
 - > wird ein Stock der eigenen Mannschaft aus Zielfeld entfernt - bleibt draußen.
- gegnerische Ma. kann in allen Fällen verlangen, daß ursprüngliches Bild wiederhergestellt wird.

15. Haben zwei zu messende Stöcke die gleiche Entfernung zur Daube, so zählt keiner.

- > Bei Kehrenende schreiben beide Mannschaften eine 0.
- > Während des Spiels muss diejenige Mannschaft nachspielen, welche die Bestlage nicht erreichte.

16. Ein unberechtigtes Anspiel ist ungültig (Stock wird aus dem Zielfeld entfernt) und darf nicht wiederholt werden.

17. Sportgeräteteile dürfen während einer Kehre nur einmal verwendet werden (IER-R 355).

18. Ein fehlender bzw. falscher Kennbuchstabe (M-L-P) zieht 1 Spielpunkt abzug Strafe nach sich (R 210 Hinweis u. R 704b).

19. Ein fehlendes IFI-Laufsohlensiegel (Negativprofil) zieht 1 Spielpunkt abzug nach sich (R 207 Hinweis u. R 704b).

20. Bei Verwendung von nicht - oder nicht mehr erlaubtem Sportgerät erfolgt Disqualifikation der betreffenden Mannschaft:

a) Die Laufsohlen Nr.10, weiß und Nr.9, leuchtrot-negativ dürfen auch auf Eisflächen ohne Dach gespielt werden. (IER-R 207)

b) Sportgeräte, welche nicht in den Listen für zugelassene Sportgeräteteile aufgeführt sind.
Ausnahmen: SLS Nr. 10 mit gestütztem Holzrand.

c) Alle WLS mit Holzrand bis außen sind generell verboten.

21. Friktionsscheibe:

Ein Stiel ohne die erforderliche, grüne Friktionsscheibe ist ein regelwidriges Sportgerät. Wird ein Stiel mit einer nicht gültigen Friktionsscheibe angetroffen, d.h. grüne FS ohne Aufdruck „IFE-gerecht“ oder andere Farben, so ist dies ein regelwidriges Sportgerät und damit erhält die Mannschaft 2 Spielpunkte Abzug nach IER R. 205, R. 36 und R 705 d.

Weiter Informationen und Dokumente:

- ▶ IFI-RiLi zur Prüfkoffernutzung-2016
- ▶ IFI-SLi-SRUL_2016
- ▶ IFI-SpGLi-ab 01.10.2017- nicht mehr gültig
- ▶ IFI-wi-SR+Sp-01.08.2017

Diese Dokumente stehen demnächst auf der Webseite der IFI zum Download zur Verfügung